

Kostenfreie Busbeförderung an Adventssamstagen

Gremium:	Feriensenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	20.08.2021	Stadt Landshut, den	02.08.2021
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Große, Victoria

Vormerkung:

Mit der Frage der kostenfreien Fahrten im ÖPNV hat sich der Verwaltungssenat am 20.11.2019 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2019, Nr. 1022 bereits befasst. Das Thema war damals an den Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) abgegeben worden, weil es in dessen Tarifzuständigkeit fällt. Der LAVV hat das Thema unter anderem in seiner Verbandsversammlung vom 5.11.2019 und 30.6.2020 beraten. Ein positiver Beschluss konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht gefasst werden.

Zwischenzeitlich hat der LAVV am 16.3.2021 für die Festlegung des Tarifs eine neue allgemeine Vorschrift (aV) erlassen, die seit dem 1.4.2021 in Kraft ist. Nach § 3 Abs. 2 Unterabsatz 2 dieser allgemeinen Vorschrift (aV) besteht für den LAVV die Möglichkeit, Sondertarife festzulegen, wenn zugleich der finanzielle Ausgleich geregelt ist. Aufgrund der bestehenden Beauftragung gilt die aV für die Stadtwerke (SWL) nicht unmittelbar sondern in analoger Anwendung. Daher ist den SWL der finanzielle Ausgleich nicht vom LAVV sondern von der Stadt Landshut zu gewähren. Deshalb ist es angezeigt, die Entscheidung des LAVV auf städtischer Seite vorzubereiten.

In der Sache geht es darum, ob an allen vier Adventssamstagen 2021 die Busbeförderung im gesamten LAVV-Gebiet kostenfrei für die Nutzer zur Verfügung steht. Dies würde bedeuten, dass die kostenlose Busbeförderung an dem gesamten Betriebstag bis Betriebsschluss am folgenden Tag (Sonntag), also einschließlich Abend- und Spätverkehr gilt. Zielgruppe sind Einkäufer und auch Christkindlmarktbesucher. Zeitkarteninhaber (z.B. Monatstickets) erhalten keine Gutschrift an den vier Adventssamstagen.

Die Einnahmeverluste werden durch den Aufgabenträger in dem europarechtlich eröffneten Rahmen ausgeglichen. Um die Ausgleichszahlungen (Bruttobetrag) seitens der Stadt Landshut an die Stadtwerke zu berechnen, werden als Relation die linienbezogenen Verkaufsdaten an den Adventssamstagen aus dem Jahr 2019 für alle Fahrscheinarten, ausgenommen die Wochen- und Monatstickets, herangezogen. Dieser Betrag wird auf das Jahr 2021 hochgerechnet. Es erfolgt kein Ausgleich für die verbundbedingten Vertriebskosten nach § 3 Abs. 2 Unterabs. 2 Anstrich 4 der aV vom 16.3.2021.

In erster Näherung liegen die auszugleichenden Einnahmeverluste im Stadtbusverkehr an den vier Adventssamstagen 2019 bei rund 30.000 Euro. Der LAVV ermittelt das genauer, rechnet den Betrag auf 2021 hoch und den Einnahmeausfall dazu.

Der Sachverhalt wird der Genehmigungsbehörde (Regierung von Niederbayern) mitgeteilt. In der LAVV-Verbandsversammlung am 15.9.2021 soll ebenso über die geplanten Maßnahmen entschieden werden. Marketing und Kommunikation erfolgen durch den LAVV.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat empfiehlt den städtischen Vertretern in der LAVV-Verbandsversammlung, der kostenfreien Busbeförderung an den vier Adventssamstagen 2021 zuzustimmen.

3. Die Einnahmeausfälle werden den SWL von dem Aufgabenträger Stadt LA ausgeglichen.
4. Der Ausschuss empfiehlt dem Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus in einer Stellungnahme die Maßnahme zu evaluieren.

Anlagen:
